



Selmo

selmotech.com

Wettspielausschreibung Selmo-Trophy 2026 am Samstag, 27. Juni 2026 im GLC Ennstal

- Wettspielart:** Stableford über 18 Löcher
- Start:** ca. 11:00 Uhr – Tee 1
- Nennungen:** an das Sekretariat des GLC Ennstal
Tel.Nr. 03612-24821; e-mail: glcennstal@golf.at
- Nennschluß:** Freitag, 26. Juni, 12:00 Uhr
- Nenngeld:** € 27,-- für Mitglieder GLC Ennstal und Golfcard Unlimited
€ 57,-- für Murhof Mitglieder
€ 67,-- inkl. Greenfee für Mitglieder FriendlyGolfclub, Golfregion
€ 77,-- inkl. Ermäßigtes Greenfee für Gäste anderer Clubs
- Preise:** je 1 Bruttopreis für Damen und Herren
3 Nettopreise pro HCP Gruppe A, B
Gruppeneinteilung erfolgt nach Nennschluss
- Verpflegung:** Labestation und Essen nach der Runde
- Siegerehrung:** im Anschluss

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des R & A Rules Limited, den ÖGV Vorgaben- und Spielbedingungen, den aktuellen ÖGV Wettspielempfehlungen (Jahrbuch) sowie den Platzregeln des GLC Ennstal. Die Wettspielleitung gestattet die Verwendung von Geräten die ausschließlich die Entfernung messen (Anm. zu Regel 4.3).

Teilnahmeberechtigt: Sind Amateure, die Mitglieder eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe -45 verfügen.

Wertung: Bei gleichen Ergebnissen wird das Stechen nach dem Schwierigkeitsgrad der 9 Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) durchgeführt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Datenschutz: Turnierteilnehmer erklären sich ausdrücklich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten, wie Namen, Vereinszugehörigkeit, Altersklasse und Nationalität in Nennlisten, Spielergebnislisten oder Ranglisten, Mannschaftsaufstellungen und dass ferner ihre persönlichen Leistungen, die sie im Wettbewerb erbringen, in Wort und Bild veröffentlicht werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Änderungen: Die Wettspielleitung und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausschreibungspunkte bis zum 1. Start zu ändern.